Auftrag und Vollmacht

an

Christof Bläsi, Rechtsanwalt und Urkundsperson, Systemischer Coach und Trainer
Am Bohl 2, CH-9004 St.Gallen (Auftragnehmer)

zur Interessenwahrung in folgender Angelegenheit

.....

1. Der Auftragnehmer ist bevollmächtigt und befugt, alles zu tun oder zu unterlassen, was er zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers für notwendig oder angemessen erachtet.

   Der Auftragnehmer kann insbesondere
   - vor allen Gerichten und Behörden handeln
   - einen Vergleich schliessen
   - eine Klage anerkennen oder zurückziehen
   - ein Schiedsgericht vereinbaren und anrufen
   - Rechtsmittel einlegen und zurücknehmen
   - Zahlungen oder sonstige Leistungen entgegennehmen und erbringen
   - Konkursbegehren stellen
   - über den Streitgegenstand verfügen
   - Strafantrag stellen
   - Alle Handlungen vornehmen, auch wenn diese eine Spezialvollmacht voraussetzen
   - Den Auftraggeber vertreten bei öffentlichen Beurkundungen, grundbuchlichen Verfügungen und im Bankenverkehr
   - Entbindungserklärungen abgeben.

2. **Die Vollmacht und der Auftrag dürfen übertragen werden**. Sie erlöschen nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

3. Der Auftraggeber leistet auf Verlangen **Kostenvorschuss**. Bei Nichtleistung ist der Auftragnehmer berechtigt, jede Tätigkeit einzustellen.

4. Das Honorar bemisst sich nach Zeitaufwand und Auslagen. Massgeblich ist der mittlere Honoraransatz der amtlichen Honorarordnung des Kantons St.Gallen (HO 24) für gerichtliche Tätigkeiten.

   Für die aussergerichtliche Tätigkeit oder soweit der amtliche Tarif ersetzt werden kann, gilt der **obere** Honoraransatz nach Ziffer 3 der **Honorarrichtlinien des St.Gallischen Anwaltsverbandes** vom 21. Januar 2005, nebst den dort erwähnten weiteren Ansätzen und Tarifen. Der Auftraggeber hat in diese Tarife auf der Homepage **www.chblaw.ch** Einsicht genommen und **anerkennt diese als ergänzende Bestimmungen**.
   Nach Rechnungsstellung leistet der Auftraggeber die Vergütung innert **10 Tagen**.

5. Bei länger dauernden Mandaten ist der Auftragnehmer berechtigt, über sein Honorar **quartalsweise abzurechnen** und dem Auftraggeber entsprechende Rechnung zu stellen.

6. Zur Sicherung seiner Ansprüche hat der Auftragnehmer ein **Pfandrecht** an den dem Auftraggeber zustehenden Sachen sowie Forderungen und anderen Rechten. Zugesprochene **ausseramtliche Entschädigungen sind an den Auftragnehmern zahlungshalber abgetreten**.

7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Mandatsabschluss zu vernichten, sofern sie nicht vorher zurückverlangt worden sind.

8. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Auftragsverhältnis ist der Auftragnehmer vom Berufsgeheimnis befreit (Artikel 9 Honorarordnung).

9. Der Auftraggeber anerkennt für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis das **schweizerische Recht als anwendbar** und als **zuständig die Gerichte von CH-9000 St.Gallen**.

Ort, Datum | Der Auftraggeber

Entbindungserklärung

Ärzte, Versicherungen, Banken, Anwälte und Behörden sind in diesem Zusammenhang von der Geheimhaltung gegenüber dem Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter/Substituten entbunden und verpflichtet, diesen die gewünschten Auskünfte zu erteilen und in die Akten Einsicht zu gewähren.

Ort, Datum Der Auftraggeber

Entbindung vom Anwaltsgeheimnis

Die Mitarbeiter/Substituten des Advocaturbureau Christof Bläsi sind im Rahmen des Mandates und nach Anweisung des Auftraggebers von der Geheimhaltung durch den Auftragnehmer gegenüber Rechtsschutzversicherungen entbunden und somit ermächtigt, diesen die Auskünfte zu erteilen und an diese zu korrespondieren.

Ort, Datum Der Auftraggeber

Zustimmung zum Austausch von Nachrichten per unverschlüsselter E-Mail

Der Auftraggeber stimmt dem Austausch von Nachrichten per unverschlüsselte E-Mail zu. Er ist sich dabei des Risikos bewusst, dass unverschlüsselte E-Mails von Dritten, insbesondere den Providern des Absenders und des Empfängers, aber auch durch den Inhaber jedes Computers, welchen die Nachrichten auf ihrem Weg zum ziel durchlaufen, gelesen und unter Umständen manipuliert werden können. Soweit eine Nachricht, nachdem sie vom Auftragnehmer versandt worden ist, abgeändert wird, ist der Auftragnehmer durch ihren Inhalt rechtlich nicht gebunden.

Der Auftraggeber wünscht, dass sämtliche ihn betreffenden E-Mails an die Adresse(n)

.....
gesandt werden.

Ort, Datum Der Auftraggeber

Die Angaben zu Ihrer Person (Auftraggeber)

Firma	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Fax	
Email	
Thema	
Bemerkungen/Fragen Bitte beschreiben Sie die Problemstellung bzw. die Sie interessierenden Themen in eigenen Worten:	
Haben Sie Unterlagen/Dokumente zur Ihrer Frage ? Wenn JA: Welche Unterlagen haben Sie?	
☐	Bitte kontaktieren Sie mich zwecks Terminvereinbarung für eine Erstberatung
Auf welchem Weg möchten Sie kontaktiert werden (bitte auch Uhr-zeiten angeben)?	per E-Mail unter _____ per Post unter _____ per Fax unter _____ per Telefon unter _____ bevorzugte Uhrzeit _____
☐	Ich möchte, dass Sie mich telefonisch kontaktieren
☐	Ich möchte, dass Sie mich via Email kontaktieren

Das Formular können Sie auch ausdrucken und ausgefüllt an mich faxen.
Ich werde Ihre Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und sofort mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Christof Bläsi
Rechtsanwalt und Urkundsperson / Systemischer Coach und Trainer
Am Bohl 2, Postfach 26, CH-9004 St.Gallen
Tel +41 (0)71 230 34 65 / Fax +41 (0)71 230 34 66
info@chblaw.ch / www.chblaw.ch

02.01.2006/4808